



Gemeindespiegel St. Egidien



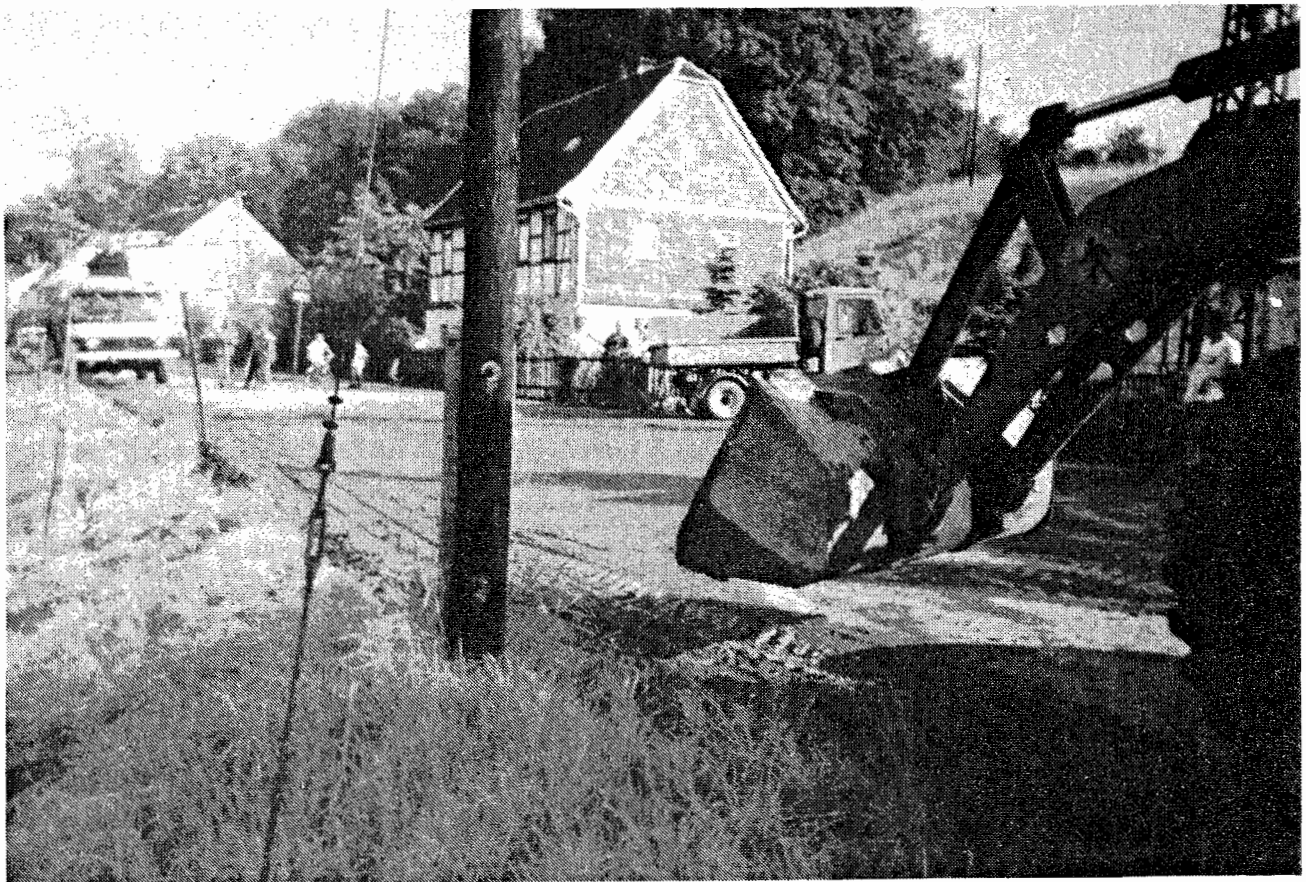
Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon Amt Neumark Nr. 3675, Telefax Amt Neumark Nr. 3676.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1993

Juli 1993

Nummer 7



Am 11. 6. 1993 ging ein starkes Unwetter über St. Egidien nieder. Dank des Einsatzes der FFW und anderer örtlichen Helfer konnten Sofortmaßnahmen zur Schadensbekämpfung eingeleitet werden.

Auf dem Foto: Nach den Räumarbeiten.

Die Wassermassen spülten ca. 20 cbm Geröll und Schlamm auf die Glauchauer Straße. Die Straße wurde damit unpassierbar.

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen über die 6. GV-Sitzung am 24. 6. 1993

Erfreulich war, daß der 6. Gemeindevertretersitzung bedeutend mehr Einwohner beiwohnten, als zur letzten Sitzung. Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung und sollten von den Gemeindevertretern beraten und beschlossen werden.

Im TOP 1 informierte der Bürgermeister die Bevölkerung u. a. über

- die Einwohnerzahl per 30. 6. 1992, die zum Stichtag bei 2663 lag;
- den Besuch der Partnerschule aus Schwabmünchen;
- die Instandsetzung der Thurmer Straße
- die Einhaltung von Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen; d. h. daß das Rasenmähen, Arbeiten mit der Kreissäge u. ä. ruhestörender Lärm zu unterlassen ist;
- die Auslage des Umweltberichtes 1992 im Gemeindeamt.

Von der Bevölkerung wurde nach der weiteren Sanierung des Neubaus gefragt. Beschwerden gab es bezüglich der starken Geruchsbelästigung durch die Fa. Heraklith. Der Bürgermeister versprach, sich um die Sache zu kümmern.

Der TOP 2 befaßte sich mit der Einbeziehung der Stundung der Zinsen und Zinseszinsen des Wohnungsneubaus Schulstraße in der Rahmenbürgschaftserklärung des Bundes. Erläuternd muß dazu gesagt werden, daß die Gemeinde nicht in der Lage ist, die Zinsen für den Neubau zu zahlen. Dies übernimmt deshalb der Bund bis 31. 12. 1993 für uns. Die Gemeindevertreter beschloßen deshalb einstimmig, daß die Zinseszinsen in Höhe von 23.098,31 DM in die Rahmenbürgschaftserklärung des Bundes mit einbezogen werden, so daß sich die Summe der Zinsen auf insgesamt 683.497,23 DM erhöht.

Im TOP 3 ging es noch einmal um die Werbesatzung der Gemeinde St. Egidien. Nachdem die vom Regierungspräsidium verlangten Änderungen eingearbeitet wurden, lag diese erneut den Gemeindevertretern zur Beschlußfassung vor. Die Gemeindevertreter stimmten der Werbesatzung mit 15 Stimmen, d. h. einstimmig, zu.

Zum TOP 4, der die Beschlußfassung über die Baumsatzung beinhaltet, gab der Abgeordnete Sonntag einige Erläuterungen. Er brachte zum Ausdruck, daß es in dieser Satzung hauptsächlich darum gehe, schützenswerte Bäume zu erhalten, um nicht durch unkontrolliertes Abholzen den Baumbestand zu gefährden. Ziel dieser Satzung ist der Schutz, die Pflege und die Verbesserung des Baumbestandes.

Die Mehrzahl der Abgeordneten sprach sich jedoch dafür aus, den § 5 dahingehend zu ändern, daß der Stammumfang nicht 20 cm, sondern 30 cm haben muß. Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wurde die Satzung beschloßen.

Über die Notwendigkeit, daß der "Mühlgraben" - von der Schillerstraße bis zum Sportplatz - unbedingt gebaut werden muß, brauchte man eigentlich nicht mehr zu diskutieren. Das hier dringender Handlungsbedarf besteht, ist jedem Gemein-

deverteiler einleuchtend. Es ging nur noch darum, daß der Differenzbetrag von 19,0 TDM in den Nachtragshaushalt aufgenommen wird. Man sprach sich deshalb auch einstimmig dafür aus und forderte das Gemeindeamt, Abt. Bau, auf, unverzüglich die Realisierung in die Wege zu leiten.

Kontrovers ging es im TOP 7 "Antrag auf Schließung der Mittelschule St. Egidien, Außenstelle Bernsdorf" zu.

Vom Bürgermeister wurde zunächst der Sachverhalt erläutert. Laut Schulgesetz sind Außenstellen nicht vorgesehen. Deshalb wurde 1992 vom Oberschulamt Chemnitz eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Da die verbleibende Schülerzahl eine Weiterführung der Außenstelle Bernsdorf nicht mehr zuläßt, soll diese zum Schuljahresende geschlossen werden. Aus formellen Gründen bedarf die Schließung der Außenstelle Bernsdorf der parlamentarischen Zustimmung. Die Gemeindevertreter sahen jedoch nicht ein, warum sie der Schließung zustimmen sollen, wenn laut Gesetz eine Weiterführung sowieso unzulässig ist. Man lasse sich in dieser Angelegenheit nicht den "Schwarzen Peter" zuschieben. Das Abstimmungsergebnis sah demzufolge so aus: 1 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen.

Bestätigt wurde einstimmig, ohne große Diskussion, der TOP 8 "Zustimmung zum Satzungsentwurf des KZV Stadtbeleuchtung".

Da dieser Satzung bereits im Hauptausschuß zugestimmt wurde, mußte diese nur noch von den GV bestätigt werden.

Im letzten TOP des öffentlichen Teils der GV-Sitzung ging es um den Beitritt zur "ABS Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Hohenstein-Er. (HOT-ABS mbH) und den Beschluß einer Stammeinlage von 2.000 DM. Die Gemeinde St. Egidien hat durch Beitritt zu dieser ABS die Möglichkeit, Arbeitsleistungen im Bereich Dorfsanierung, Denkmalspflege, Gewässerunterhaltung u. ä. wieder in Anspruch nehmen zu können, da ab 30. 6. 1993 die ABM "Umwelt" im Ort ausläuft.

Der Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, also einstimmig, zugestimmt.

Der Bürgermeister bedankte sich zum Schluß bei allen Anwesenden, daß sie bis zum Schluß ausgeharrt haben und schlußfolgerte daraus, daß diese Sitzung doch recht interessant und kurzweilig gewesen sei.

Heidel

Neue Preise für das Erziehungsgeld in Kindergärten und Kinderkrippe ab August 1993

Entsprechend der 3. Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie vom 18. 6. 1993 zur Betriebskostenverordnung im Zusammenhang mit dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz gibt es Veränderungen.

- durchschnittliche monatliche Betriebskosten je Kind/Monat:

- a) in der Kinderkrippe alt: 975,00 DM
neu: 1.211,50 DM

- b) in Kindergärten alt: 487,00 DM
mit durchgehender neu: 606,00 DM
Öffnungszeit

Daraus ergeben sich folgende neue Preise für das Erziehungsgeld:

Kinderkrippe	vollst. Familie	Alleinerzieh.
1. Kind	242,00 DM	193,00 DM
2. Kind	145,00 DM	116,00 DM
3. Kind	48,00 DM	38,00 DM
Gastkind pro Tag	11,00 DM	8,00 DM

Kindergarten	vollst. Familie	Alleinerzieh.
1. Kind	151,00 DM	121,00 DM
2. Kind	90,00 DM	72,00 DM
3. Kind	30,00 DM	24,00 DM
Gastkind pro Tag	6,00 DM	5,00 DM

Neubert
Amtsleiterin

Arbeitsbesuch bei "Glaswerke Arnold" im Gewerbegebiet

Anlässlich eines Arbeitsbesuches am 1. 7. 1993 durch den Zweckverbandsvorsitzenden Herrn Sedner, Bürgermeister Herrn Keller und Gewerbeamtsleiter Herrn Scheller wurde ein Informationsgespräch mit anschließender Betriebsbesichtigung durchgeführt.

Folgendes konnte dabei festgehalten werden:

Nachdem am 28. 7. 1992 der erste Spatenstich durch die Glaswerke Arnold stattfand, konnte bereits am 5. 4. 1993 der Probetrieb zur Fertigung von Verbundglasscheiben aufgenommen werden. Nach erfolgreichem Abschluß des Probetriebes und den notwendigen Genehmigungen wurde mit dem Produktionsbetrieb begonnen. Von anfangs 150 Scheiben pro Tag, beläuft sich die derzeitige Produktion auf 500 Scheiben pro Tag.



Ein Blick auf die Firma Glaswerke Arnold im Gewerbegebiet "Am Auersberg"

Trotz harter Konkurrenz kann eine gute Geschäftsentwicklung festgestellt werden. Zur Zeit beschäftigen die Glaswerke Arnold 28 Arbeitskräfte, die zum Teil mittels einer Einarbeitungszeit in Gunzenhausen und Stuttgart ausgebildet wurden. Die Produktion verläuft in der Vorbereitung und Produktionsdurchführung auf EDV-gestützten Rechenprogrammen. Aus Rohglasscheiben mit der Abmessung von 6,00 X 3,21 m werden rechnergestützt optimale Zuschnitte für einen gesamten Produktionstag gefertigt und anschließend in die Verbundglasproduktion, die teil- bzw. vollautomatisch betrieben wird, zugestellt.

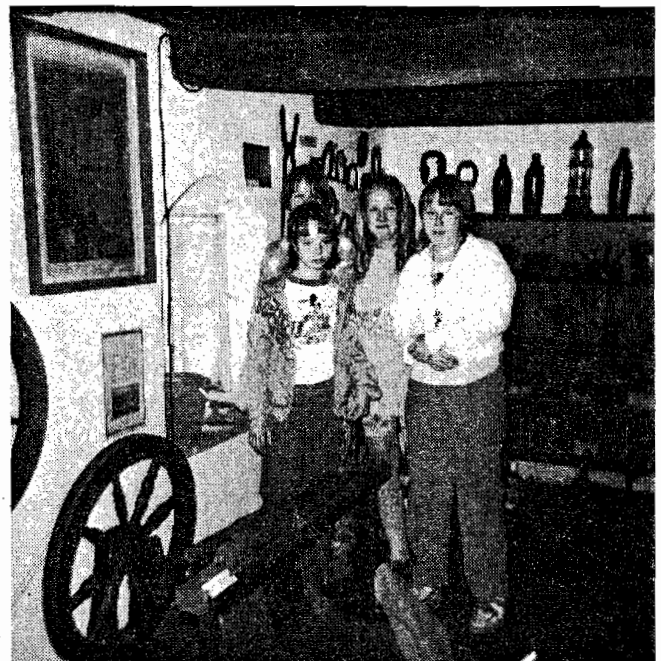
Nach Aussagen des Geschäftsführers Herrn Jucht sind z. Z. die Auftragsbücher gut gefüllt, so daß mit dem Aufbau einer zweiten Linie gerechnet werden kann. Gegenwärtig wird das Rohglas und die gefertigten Verbundglasscheiben mit LKWs transportiert. Für die Zukunft ist allerdings auch die Möglichkeit der Nutzung des Bahnanschlusses gegeben.

Die Verantwortlichen des Zweckverbandes gaben ihre Freude über die Entwicklung der Produktionsstätte Glaswerke GmbH und Co. zum Ausdruck

Keller
Bürgermeister

Fleißige Helfer bei Reinigungsarbeiten im Gerth-Turm

Am 23. 6. 1993 halfen verschiedene Schülerinnen der Klasse 5 b gemeinsam mit der Lehrerin Frau Müller bei Reinigungsarbeiten in der Heimatstube. Die Fenster hatten es u. a. wieder einmal nötig, einer Reinigung unterzogen zu werden. Das war Aufgabe der Mädchen.



Anja Hando, Susanne Zergiebel, Stefanie Jucht und Katja Große.

Auch die Jungen haben den Leiter der Heimatstube, Herrn Gottfried Keller, schon aktiv bei verschiedenen Arbeiten

unterstützt. So z. B. Maik Meister, Ronny Müller, André Fiebig und Rene Badstübner. Rene war zum Zeitpunkt meines Besuches gerade dabei, einen alten Schleifbock zu streichen.

Neubert
Amtsleiterin

Informationen

1. Spende für die Heimatstube St. Egidien von der Kreissparkasse

Das Gemeindeamt sowie der Leiter der Heimatstube bedanken sich ganz herzlich für eine eingegangene Spende in Höhe von 600,00 DM.

Dieser Betrag wurde für die Neueinrichtung der Beleuchtung der Heimatstube verwendet. Die Kreissparkasse Hohenstein-Ernstthal brachte ihre Verbundenheit zur Region sowie die Förderung von Heimatgeschichte und Kultur im Sparkassenbereich zum Ausdruck.

2. Reiseangebot der Volkssolidarität

Die Volkssolidarität bietet eine 4-Tages-Reise an.
Mosel/Rhein (Lieser)

vom 20. 9. bis 23. 9. 1993 Preis: 359,00 DM
Interessenten melden sich bitte bis 30. 8. 1993 bei Frau S. Hemmann, Aug.-Bebel-Straße 8, 09356 St. Egidien.

3. Gartenfest der Sparte "Berg und Tal"

Die Gartensparte "Berg und Tal" e. V. führt am 24. und 25. Juli 1993 wieder ein Gartenfest durch. Es wird Ihnen folgendes geboten: der Schützenverein St. Egidien stellt sich vor, Sie können Ihr Geschick auf der Kegelbahn versuchen, für Kinder wird eine kleine Tombola durchgeführt, am Sonnabend ist Disco, am Sonntag Frühschoppen, für das leibliche Wohl gibt es; Roster, Fischbrötchen, selbstgebackenen Kuchen, Eis und versch. Getränke.

Über einen regen Besuch freuen sich die Gartenmitglieder der Gartensparte.

4. Für die Heimatfreunde

Am 17. 7. 1993 findet nochmals eine ortsgeschichtliche Betrachtung auf dem Wachberg statt. Wir treffen uns 17.00 Uhr am Aussichtspunkt. Der Weg dorthin lohnt sich immer.

5. Noch Arbeitsaufgaben gesucht für die "Aktion 55"

Die Aktion 55 ist ein Versuch, Menschen in Sachsen einen Anreiz zu geben, wichtige ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen. Die Broschüre "Aktion 55" gibt dazu nähere Auskünfte.

Auch einige Bürger von St. Egidien haben sich bereit erklärt, in dieser Aktion mitzuarbeiten. Für 2 bis 3 interessierte Personen, welche sich den Arbeitslosenverband Hoh.-Er., Herrmannstraße 37, als Träger dieser Maßnahme gewählt haben, fehlen dazu jedoch noch geeignete Arbeitsaufgaben. Möglich wäre z. B.:

- Mithilfe im sozialen Bereich bei älteren Bürgern wie:
 - Reinigungsarbeiten, Fensterputzen, Briketteinlagerungsarbeiten
 - Tapezierarbeiten usw. Malerarbeiten
 - Mithilfe bei Gartenarbeiten u. ä.

Wer solche Hilfe bedarf, melde sich bitte kurzfristig in der Allg. Verwaltung der Gemeinde St. Egidien. Es entstehen dabei keinerlei finanzielle Aufwendungen für Bedürftige.

6. Aktion Sorgenkind

Am 3. 7. 1993 weilte der Rollstuhlfahrer Herr Rentrup aus Lengerich (Westf.) auf seiner Durchfahrt auch in St. Egidien. Sein Anliegen war es, die "Aktion Sorgenkind" auch in unserer Region populär zu machen und gleichzeitig sollte im Vorfeld dazu gespendet werden.



Herrn Rentrup im Gespräch mit Bürgermeister Herrn Keller und seiner Begleitperson.

All denen, welche sich an dieser Aktion beteiligten, sei gedankt.

Der "Tillinger Faschingsclub" spendete 100,00 DM. Insgesamt konnten 400,00 DM auf das Konto für "Aktion Sorgenkind" überwiesen werden.

Sehr geehrte Steuerzahler,

wir bitten Sie, bei Bareinzahlungen der Grundsteuerabgaben unbedingt die Steuernummer anzugeben.

Zum Beispiel:

Bescheid über Grundbesitzabgaben

Erläuterungen und Rechtsbehelfsbelehrung siehe Rückseite!

Bei Zahlung und Schriftverkehr
bitte angeben

Steuer-Nr.

05555 - 0 - 00999

Satzung

zur Änderung der Verbandssatzung vom 1. Oktober 1991.

Aufgrund von §§ 6 und 61 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. 5. 1990 (GBl. I S. 255) und des Vorschaltgesetzes zur Erhebung von Abgaben und Umlagen sowie zur Führung der Haushaltswirtschaft in den Kommunen vom 19. 12. 1990 (SächsGVBl. S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. 3. 1992 (SächsGVBl. S. 105) beschließt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Glauchau-Lungwitztal" in ihrer Sitzung vom 30. September 1992 folgende Satzung:

§ 1

§ 26 Abs. 2 wird wie folgt neu gefaßt:

(2) Das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes gehen auf die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zum Zeitpunkt der Auflösung des Verbandes über.

§ 2

§ 28 wird wie folgt neu gefaßt:

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen durch Einrücken in die "Freie Presse", Ausgabe Glauchau, Hohenstein-Ernstthal und Stollberg.

Öffentliche Auslegungen erfolgen nur in der Geschäftsstelle am Sitz des Verbandes.

§ 3

Inkrafttreten

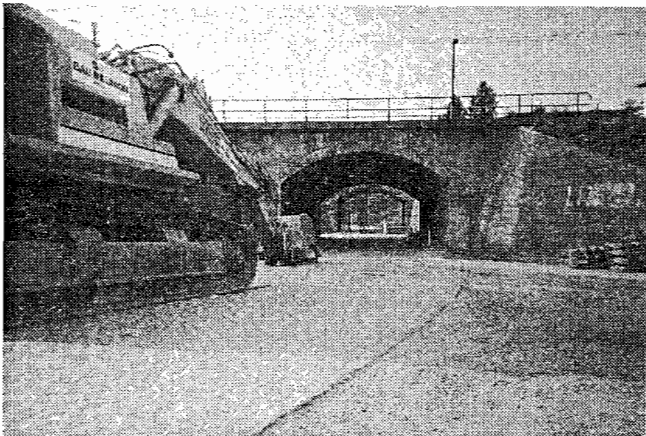
Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Glauchau, den 1. Oktober 1992.

Stetter

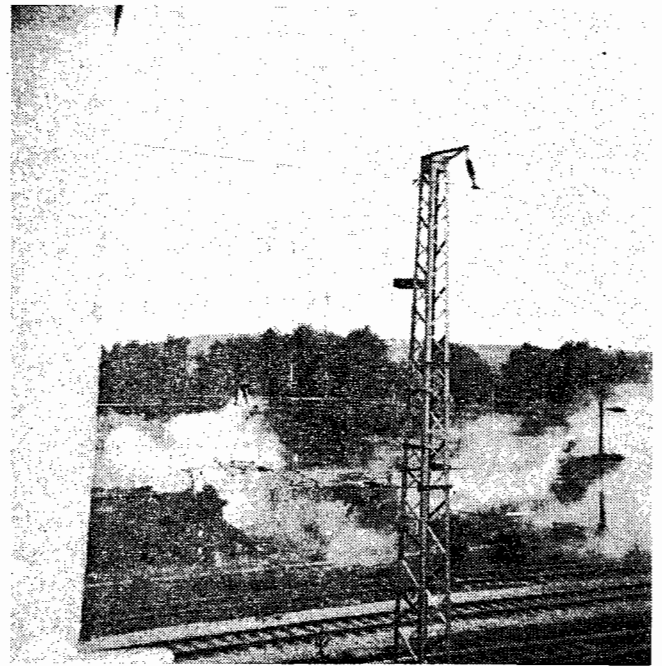
Verbandsvorsitzender

Sprengung der mittleren Bahnbrücke am 11. 7. 1993



Hier nochmals ein Blick auf die bisherige Brückenführung. Alle Vorbereitungsarbeiten zur planmäßigen Sprengung der mittleren Segmentbogenbrücke waren getroffen.

100 kg Sprengstoff und 250 kg Sprengschnur waren in 146 Bohrlöchern verteilt

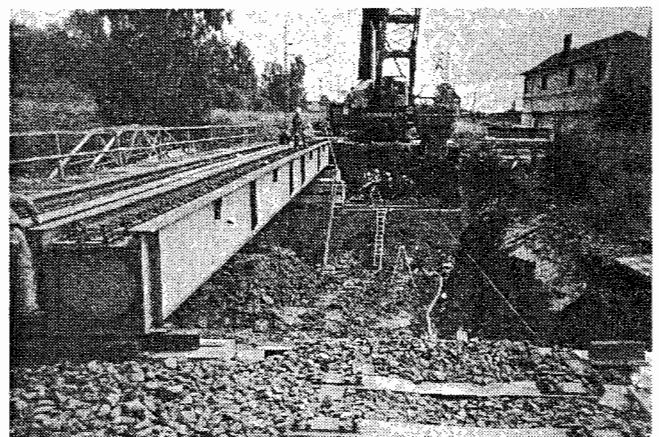


11.07 Uhr: Die Eisenbahnbrücke fällt in Bruchteilen einer Sekunde in sich zusammen. Zurück bleibt ein Trümmerhaufen.



Bereits 11.20 Uhr fährt der erste beladene LKW der Firma "Bau Union Riesa" mit Schuttmassen zur Recyclinganlagen, neben der BHG.

Vor Ort wurde der Bauschutt sofort auf einer Größe von 0 - 50 mm gebrochen und bei dem Neubau der Brücke wieder mit eingesetzt.



Die Behelfsbrücke wurde installiert, damit das Gleis schnellstmöglichst wieder befahrbar wurde.

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse

Pflichten der Tierbesitzer beim Handel mit Tieren aus tierseuchenrechtlicher Sicht

In Sachsen kam es in letzter Zeit gehäuft zum Ausbruch von Tierseuchen, u. a. Rinderbrucellose, von denen der Freistaat seit Jahren frei war. Als Ursache wurde in fast allen Fällen ein Tierzukauf aus anderen Ländern in Verbindung mit ungenügender Attestierung und Absonderung ermittelt. Aus diesem Grund wird hiermit nochmals auf die geltende Rechtsvorschrift (Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung) beim Tierhandel verwiesen.

I. Innergemeinschaftlicher Tierhandel

Der Handel mit Zucht- und Nutztieren im EG-Binnenmarkt ist genehmigungsfrei, wenn ein ordnungs- und wahrheitsgemäß ausgefülltes Gesundheitszeugnis entsprechend dem vorgeschriebenen Muster die Tiere begleitet. Dieses ist vom Amtsarzt des Herkunftslandes auszustellen. Eine weitere Voraussetzung ist die eindeutige Kennzeichnung der Tiere.

Der empfangende Tierbesitzer hat die Pflicht, die voraussichtliche Ankunftszeit der Tiere sowie Anzahl und Art mindestens einen Werktag vorher dem zuständigen Veterinäramt anzuzeigen. Der Amtstierarzt hat die Möglichkeit, Anweisungen zu Nachuntersuchungen bzw. Absonderungen zu geben.

II. Einfuhr von Tieren aus Drittländern

Diese entspricht dem Tierhandel mit nicht zur EG gehörenden Ländern und wird als "Einfuhr" in den Binnenmarkt bezeichnet. Diese Einfuhr von Tieren ist im allgemeinen genehmigungspflichtig. Die Einfuhrgenehmigung wird von der obersten Landesveterinärbehörde (Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie, Abt. Veterinärwesen, Albertstraße 10, O-8060 Dresden) erteilt, in deren Territorium sich der Grenzübergang befindet.

Die Einfuhr darf nur über zugelassene Grenzkontrollstellen erfolgen und die voraussichtliche Ankunftszeit ist dem Grenztierarzt einen Werktag vorher zu übermitteln. Beim Empfänger (Tierbesitzer) unterliegen eingeführte Zucht- und Nutztiere 14 Tage der Beobachtung durch die zuständige Veterinärbehörde. Die Tiere sind in dieser Zeit

- nicht aus dem Betrieb zu verbringen,
- evtl. erforderlichen Zusatzuntersuchungen zu unterziehen,
- entsprechend Viehverkehrsordnung zu kennzeichnen.

Vor Tierzukäufen sollte generell der Amtstierarzt befragt werden, da bestimmte Gesundheitsgarantien (IBR/IPV-Freiheit der Rinder bzw. Aujeszky-Freiheit der Schweine) nicht im Gesundheitszeugnis vorgeschrieben sind. Diese sind im Rahmen des Kaufvertrages festzulegen. In diesem Zusammenhang weisen wir alle Tierbesitzer von Pferden, Rindern, Schweinen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienenvölkern nochmals darauf hin, daß für diese vorgenannten Tierarten Beiträge an die Sächsische Tierseuchenkasse ab 1992 zu entrichten sind. Wer bisher noch nicht bei der Sächsischen

Tierseuchenkasse als Tierbesitzer erfaßt ist, ist verpflichtet, seinen Tierbestand schriftlich oder telefonisch bei der

Sächsischen Tierseuchenkasse
Jägerstraße 10
O-8060 Dresden (ab 1. 7. 1993: 01099 Dresden)
Tel.: (03 51) 5 96 13 15

anzuzeigen. Wir weisen mit nachstehendem Abdruck des § 69 des Tierseuchengesetzes in der Neufassung vom 22. Januar 1993 (BGBl. 1993, Teil I, S. 117) auf die wesentlichsten Versagensgründe von Entschädigungsleistungen hin.

§ 69

(1) Anspruch auf Entschädigung entfällt, wenn der Besitzer der Tiere oder sein Vertreter im Zusammenhang mit dem die Entschädigung auslösenden Fall

1. a) eine Vorschrift dieses Gesetzes oder des Tierkörperbeseitigungsgesetzes,
b) eine Vorschrift einer nach einem dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnung oder
c) eine nach einem dieser Gesetze erlassenen behördliche Anordnung schuldhaft nicht befolgt,
2. die nach § 9 vorgeschriebene Anzeige schuldhaft nicht oder nicht unverzüglich erstattet hat, es sei denn, daß die Anzeige von einem anderen nach § 9 Verpflichteten unverzüglich erstattet worden ist, oder
3. an der Seuche erkrankte Haustiere oder Süßwasserfische erworben hat und beim Erwerb Kenntnis von der Seuche hatte oder den Umständen nach hätte haben müssen.

(2) Der Anspruch entfällt ferner für Tiere, die vom Besitzer auf eigenen Wunsch mit Genehmigung der zuständigen Behörde in einem auf Grund einer tierseuchenrechtlichen Vorschrift gesperrten Bestand verbracht werden, wenn diese Tiere aus Gründen der Seuchenbekämpfung während der Sperre und wegen der Seuche, die zur Sperrung geführt hat, getötet werden oder nachweislich an der Seuche verendet sind.

(3) Sofern nach Maßgabe des § 71 Abs. 1 auf Grund landesrechtlicher Vorschriften vom Tierbesitzer Beiträge zur Gewährung von Entschädigungen erhoben werden, entfällt der Anspruch außerdem, wenn der Tierbesitzer schuldhaft

1. bei den hierzu vorgeschriebenen Erhebungen einen Tierbestand nicht angibt oder eine zu geringe Tierzahl angibt oder
2. seine Beitragspflicht nicht erfüllt.



Hochwasser im Bereich St. Egidien am 11. 6. 1993

- Hohe Einsatzbereitschaft war gefordert -

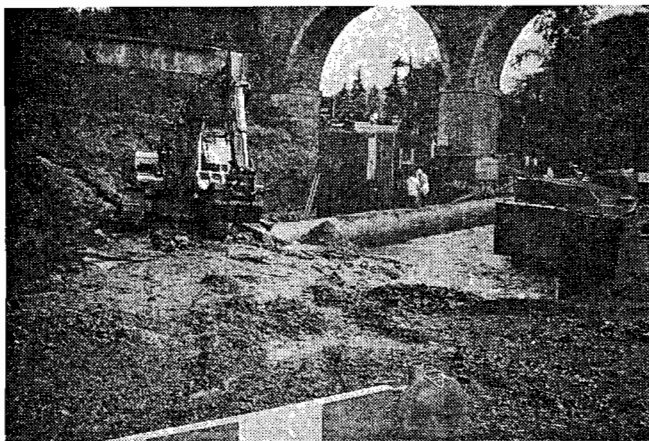


14.14 Uhr: Eingang der ersten Schadensmeldung in der Rettungsleitstelle Goldbachstr. über Notruf 112. "Hochwasser und Kellerüberflutung Am Anger, Eigenheim Franke"

Auf dem Foto: Der Wehrleiter der FFW St. Egidien vor Ort.



15.30 Uhr: Die FFW St. Egidien arbeitet z. Z. an 5 Schadensstellen und die dazugerufene FFW Bernsdorf an einer weiteren. In der Höhe des Wohnhauses Lichtensteiner Str. 7 rutschte der Hang ab. Schlammassen im Straßenbereich waren als Sofortmaßnahme zu beseitigen.



Der Lungwitzbach steigt bedrohlich an. An der Brückenbaustelle der "Fa. Züblin" in der Höhe des Viaduktes gab es, wie an vielen anderen Stellen im Ort, erhebliche Probleme.

Das Überleitungsrohr der Fa. Züblin war durch Bäume und Geröll verstopft. Daraufhin überspülten die Wassermassen endgültig den Erddamm zur Baustellensicherung. Der abgestellte Bagger der Firma war in Gefahr.

Ein Elektromast nach der Baustelle drohte unterspült zu werden.



Lobsdorf

Baumschutzverordnung

Rechtsverordnung zum Schutz von Grünbeständen in der Gemeinde Lobsdorf vom 1. 1. 1992

Die Gemeinde Lobsdorf erläßt auf der Grundlage der Gesetze und Verordnungen:

- Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 12. März 1987
- Naturschutzverordnung vom 18. 5. 1989 (GBl. I Nr. 12 S. 159)
- Baumschutzverordnung 28. 5. 1981

mit Zustimmung des Landratsamtes Hohenstein-Ernstthal, als untere Naturschutzbehörde, folgende Baumschutzverordnung.

§ 1

Schutzgegenstand

1. In der Gemeinde Lobsdorf werden alle Bäume außerhalb von Waldflächen im besiedelten und unbesiedelten Bereich

- mit einem Stammumfang ab 30 cm, gemessen 100 cm über den Erdboden,
- ohne begrenzenden Stammumfang, wenn diese aus Gründen der Landschaftspflege und des Naturschutzes gepflanzt wurden und den Belangen von Landschaftspflege und Naturschutz dienen,

unter Schutz gestellt.

2. Der Absatz 1 gilt nicht für

- Obstbäume
- Bäume in Waldflächen.

§ 2

Wesentlicher Schutzzweck

Wesentlicher Schutzzweck ist die Bestandserhaltung der Bäume zur Verbesserung des Kleinklimas, zur Sicherung des ausgewogenen Naturhaushalts, der Sauerstoffentwicklung sowie der Erhaltung und des Schutzes für die gesamte Tier- und Pflanzenwelt.

Außerdem dienen die Bäume zur Pflege und Erhaltung des Landschaftsbildes in der Gemeinde.

§ 3

Schutz- und Pflegemaßnahmen

1. Die vorhandenen Bäume sind ortsgerecht zu pflegen und ihre Lebensbedingungen so zu erhalten, daß der gesamte Fortbestand und Entwicklung langfristig gesichert wird. Dazu gehört auch die Sanierung der bereits beschädigten Bäume.
2. Jeder Eigentümer ist entsprechend den geltenden Recht eigenverantwortlich für die unter Absatz 1 genannten Punkte, wie Pflege, Sanierung und Fortbestand der Bäume verantwortlich.

§ 4

Verbote

1. Es ist verboten, die im § 1 genannten geschützten Bäume zu entfernen oder zu verändern. Dies gilt auch für Handlungen, die die geschützten Bäume in ihrem Bestand und Wachstum beeinträchtigen. Hierzu zählen insbesondere:
 - Abgrabungen
 - Aufschüttungen,
 - Bodenverdichtungen,
 - Oberflächenbefestigungen im Wurzelbereich sowie chemische Einwirkungen (z. B. Salze, Säuren, Laugen, Öle, Pestizide und mechanische Beschädigungen).Es bleiben jedoch Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Winter unberührt.

§ 5

Zulässige Handlungen

1. Maßnahmen, die der astgerechten Pflege dienen, fallen nicht unter den § 4. Hierzu zählen auch das Zurückschneiden von Zweigen und Ästen, soweit dies aus Gründen der Verkehrssicherheit unvermeidbar ist. Dazu zählen auch andere Sicherheitsbestimmungen, wie elektrische Freileitungen.

§ 6

Erlaubnis

- Nach § 4 verbotene Handlungen können auf Antrag von der Gemeindeverwaltung im Einzelfall erlaubt werden, wenn:
1. der Eigentümer aufgrund gesetzlicher Vorschriften berechtigt oder verpflichtet ist, den Baum zu entfernen oder zu verändern,
 2. von dem Baum Gefahren für Personen oder Sachen ausgehen und der Mangel nicht mit zumutbarem Aufwand zu beheben ist,
 3. der Baum krank oder abgestorben ist und die Erhaltung nicht aus Gründen des Naturschutzes oder aus Gründen des Allgemeinwohles geboten oder nicht mit zumutbarem Aufwand möglich ist.

§ 7

Antrag auf Erlaubnis

Die Erlaubnis zur Entfernung bzw. Veränderung geschützter Bäume (nach § 6) ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Die Bearbeitung sowie Erteilung der Erlaubnis ist **gebührenpflichtig**.

§ 8

Befreiung

1. Von den Vorschriften dieser Verordnung kann nach

§ 63 des Naturschutzes von der Gemeindeverwaltung eine Befreiung erteilt werden, wenn:

- überwiegend öffentliche Belange die Befreiung erfordern,
 - der Vollzug dieser Verordnung zu einer offenbar nicht berechtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.
2. Die Befreiung kann unter Auflagen sowie widerruflich oder befristet erteilt werden. Dabei kann eine angemessene Sicherheitsleistung gefordert werden.

§ 9

Verpflichtung zur Ersatzpflanzung

Bei Eingriffen, durch die die geschützten Bäume in ihren Bestand beeinträchtigt oder verändert werden, kann die untere Naturschutzbehörde Ersatzpflanzungen verlangen.

§ 10

Antragstellung

Den Antrag auf Veränderung des Baumbestandes muß der Eigentümer des Flur- oder Grundstückes mit eingehender Begründung schriftlich stellen.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Umfang des Baumes in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden,
- Gutachten über den Zustand des Baumes (Gutachten muß von einem dafür zuständigen Sachverständigen erstellt sein)
- Bestätigung von einem Fachberater über Gefahren, die durch den Baum für das Gemeinwohl oder anderen Sachen vorhanden sind,
- Kostenangebot für eine Erhaltung des Baumes (Erstellung durch einen Gutachter).

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 9 der Baumschutzverordnung vom 28. 5. 1981 handelt nur entgegen § 5 der Baumschutzverordnung in Verbindung mit § 4 dieser Verordnung, wer vorsätzlich oder fahrlässig geschützte Bäume entfernt oder verändert oder Handlungen vornimmt, durch welche die geschützten Bäume in ihrem Bestand beeinträchtigt werden.
2. Ordnungswidrigkeiten (vorsätzlich) können mit einer Geldbuße bis zu DM 20.000,00, jedoch nicht unter DM 1.000,00 (Dienstblatt, Teil VI, Nr. 7 vom 10. Juli 1990) geahndet werden. Bei fahrlässiger Zuwiderhandlung wird eine Geldbuße zwischen 200 DM bis 500 DM erhoben.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung am 2. 1. 1992 in Kraft.

Stefan Schönfeld
Bürgermeister der
Gemeinde Lobsdorf

Ulrich Duy
Gemeindevertreter-
vorsteher



Wir gratulieren

unseren älteren Mithürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit.

St. Egidien

Elisabeth Wienhold	am 19. 7. zum 76. Geburtstag
Helene Vahldiek	am 20. 7. zum 71. Geburtstag
Helene Teubert	am 24. 7. zum 72. Geburtstag
Kurt List	am 21. 7. zum 70. Geburtstag
Heinz Illing	am 25. 7. zum 73. Geburtstag
Rudolf Weißflog	am 25. 7. zum 73. Geburtstag
Stefan Scheich	am 25. 7. zum 71. Geburtstag
Martin Demmler	am 26. 7. zum 72. Geburtstag
Ilse Starostawski	am 26. 7. zum 77. Geburtstag
Anita Müller	am 27. 7. zum 73. Geburtstag
Maria Hoffmann	am 27. 7. zum 84. Geburtstag
Maria Orfge	am 28. 7. zum 90. Geburtstag
Wally David	am 28. 7. zum 76. Geburtstag
Margarete Kemmsies	am 29. 7. zum 75. Geburtstag
Heinz Beyerlein	am 29. 7. zum 73. Geburtstag
Hildegard Weber	am 3. 8. zum 78. Geburtstag
Maria Zeikat	am 3. 8. zum 73. Geburtstag
Alfred Müller	am 4. 8. zum 80. Geburtstag
Walter Lorenz	am 9. 8. zum 83. Geburtstag
Heinz Wienhold	am 11. 8. zum 74. Geburtstag
Elfriede Ulmer	am 11. 8. zum 70. Geburtstag
Frieda Wagner	am 12. 8. zum 82. Geburtstag
Gertrud Schacknies	am 13. 8. zum 78. Geburtstag
Gertrud Pfretzschnier	am 14. 8. zum 88. Geburtstag
Arno Fischer	am 16. 8. zum 80. Geburtstag

Lobsdorf

Arno Tirschmann	am 16. 7. zum 79. Geburtstag
Herbert Schmidt	am 17. 7. zum 79. Geburtstag
Ursula Dörr	am 19. 7. zum 70. Geburtstag
Herta Fuchs	am 21. 7. zum 80. Geburtstag
Irmgard Dittel	am 22. 7. zum 72. Geburtstag
Herta Woltmann	am 27. 7. zum 79. Geburtstag
Hans Flach	am 28. 7. zum 76. Geburtstag
Elfriede Lehmann	am 29. 7. zum 76. Geburtstag



Historisches

Aus der Chronik von St. Egidien

- Der Brand im Jahre 1831 -

Aus der Vergangenheit sind uns zwei Brände bekannt, die nicht nur Leid und Elend über die Bewohner brachten, sondern auch wertvolles Aktenmaterial vernichteten. Einmal war es die Feuersbrunst in der "Saugasse", siehe Gemeindegemeinde- Spiegel vom Sept. 1992, zum zweiten Mal der Brand beim Ortsrichter Götze im Jahre 1831. Während 1724 im Pfarrhaus die Kirchenbücher verbrannten, gingen beim **Ortsrichter Johann Georg Götze**, dessen Gut am **19. Juni 1831** in

Flammen aufging, die Gemeindeakten und wertvolle Schriften verloren. Der dritte Schlag für die Ortschronik war die Vernichtung von Kaufakten nach 1846 durch einen unverständigen Rathaus-Angestellten.

Damit der Nachwelt doch Einiges über die Vergangenheit St. Egidien erhalten blieb, hat am 22. Juli 1831 der damalige Lehrer **Carl Friedrich Bobe** folgendes aufgeschrieben, das hiermit wörtlich wiedergegeben wird:

"Im Jahre Christi 1831, am 19. Juni nachts halb 12 Uhr, brach bei dem hiesigen Local-Richter Johann Georg Götze durch boshafte Anlegung Feuer aus, indem das Feuer an zwei Orten, nämlich am Stalle und der daran stossenden Scheune, zugleich brannte, und dieweil drei Gebäude mit Stroh gedeckert waren, es so schnell um sich griff, daß in wenigen Minuten das ganze Gut in Flammen stand. Der Verunglückte war allein zu Hause, indem seine Ehefrau in Neudörfel bei ihrer Tochter und dessen Gesinde auf dem Tanzsaal der "Oberschankwirtschaft" (Schlosserei Reinhold) sich befanden. Derselbe wurde das Feuer nicht eher gewahr, als bis der Rauch schon in seine Kammer eindrang. Nur mit der größten Lebensgefahr konnte er seine **vier Kinder** retten. Die Herbeieilenden griffen nur nach etlichen Stücken Rindvieh, das mehrste seines Mobilars wurde durch die Flammen verzehrt, und nur weniges konnte gerettet werden, und auch noch manches von diesem geretteten wurde durch diebische Hand entwendet.

3 Junge Pferde mußten im Rauch ersticken, etliche Stück Rindvieh sowie 5 Schweine und mehreres Federvieh fanden den Tod in den verheerenden Flammen. Unter anderem **verbrannte auch die hiesige Gemeindelade** mit allen ihren Schriften und darin befindlichen Rechnungen. Am 24. Junius, also am 4. Sonntag nach Trinitatis, wurde vom hiesigen Herrn Pastor Harrbach unter einer sehr zahlreich besuchten Kirche die gewöhnliche Brandpredigt gehalten, welche die mehresten zu Tränen bewegte, überhaupt war der ganze Gottesdienst so eingerichtet, wie es das gewesene Brandunglück erforderte. Unter anderem ermahnte auch der Herr Pastor am Schlusse der Predigt die ledigen Manns- und Weibspersonen zu Mitleidenheit gegen das mit verunglückte Gesinde, schlug eine Einsammlung durch den Meister Christian Heinrich Reimann, Armenkassenvorsteher und Schulgeldeinnehmer vor, welcher es übernahm und ganz ohneentgeltlich besorgte. Durch diese Einsammlung und milden Beiträge kam die Summe an 27 Talern, 22 Groschen und 2 Pfennigen zusammen. Da nun aber einem Gesinde mehr verbrannt war als wie dem andern, so konnte diese Summe auch nicht in gleiche Teile geteilt werden, sondern mußte verhältnismäßig verteilt werden. Um nun ein richtiges Verhältnis herauszubringen, verfügte ich mich der Schullehrer Carl Friedrich Bobe nebst dem Einkassierer obengenannten Mstr. Reimann, auf Befehl des Herrn Pastors auf die Brandstätte des Verunglückten, wo nicht nur das mitverunglückte Gesinde gegenwärtig war, sondern auch der Richter, dessen Ehefrau und mehrere Einwohner des Ortes.

Hierauf wurde nun das Gesinde gefragt, was ihnen verbrannt wäre, sie aber sogleich "bedeutet", ja nicht mehr anzugeben, hierauf sagten sie an und es wurde in eine gewisse Taxe gebracht, um auszumitteln, wieviel auf den Taler Vergütung kommen möchte. Da ergab es sich nun das, dem Knecht 17 Taler, der großen Magd 65 Taler und der kleinen Magd 11 Taler, in Summe für 93 Taler an Sachen verbrannt waren. Da ergab es sich den, daß auf den Taler vergütet werden, solches sie auch am 3. Julius d. J. sogleich erhielten. Mithin erhielt der Knecht 4 Taler, die große Magd 18 Taler, die klei-

ne Magd 3 Taler und die "Opitzischen Kinder" (zwei?) für den beim Richter mit verbrannten Flachs ebenfalls je einen Taler. Die übrigen paar Groschen und Pfennige erhielten die drei Gesinde zu gleichen Teilen.

Am 11. Juli begab sich der Schullehrer mit der Schuljugend auf die Brandstätte, wo unter Gesang und Gebet nebst einer Rede an die versammelten Kinder der Grundstein gelegt worden ist. Der Brandstifter dieses Unglücks hat bei Niederschreibung dieses noch nicht ausgemittelt werden können, obschon gleich nach diesem Unglück schon wieder Brandbriefe gefunden worden, wo derselbe mehrere, welche auch namhaft aufgeführt waren, abbrennen wollte, doch vielleicht wird Gott dieses in Gnaden verhüten und ihm andere, bessere, Gott und Menschen wohlgefällige Gesinnungen eingeben. Auch muß man hier die Menschenfreundlichkeit und Liebe nicht nur der hiesigen Gemeindeglieder, sondern auch anderer Kommunen, sowohl in der Nähe und Ferne rühmlichst er kennen und einsehen, indem bei dem ausgebrochenen Frau **Nahe** und **Ferne** herbeieilten um retten zu wollen, sondern daß sie auch den Abgebrannten nicht nur hilfreiche Hand durch Führen, Handarbeit und dergleichen leisteten, sondern denselben auch angesehene Geschenke zufließen ließen, welches derselbe auch mit größtem Danke erkannte." Das Gut, auf dem der Brand 1831 ausbrach, ist ein altes Gehöft und wurde schon im Erbzinsregister von 1493 mit genannt. Heute ist es der Besitz von Wilhelm Voigt, Glauchauer Str. 23. Im Wohnhaus lebt auch sein Sohn Peter. Das Stallgebäude wurde vom Sohn Rainer für Wohnzwecke ausgebaut, die Scheune dient zur Unterstellung von allerlei Gegenständen, während der ehemalige Geräteschuppen zu Garagen umgebaut wurde. So lebt dennoch eine Familiengemeinschaft auf engstem Raum recht gut beisammen, was heute schon recht selten geworden ist. Nun fragt sich vielleicht jemand, wo war denn die Feuerwehr 1831? Die gab es erst nach ihrer Gründung im Jahre 1880.



Festumzug am 11. Mai 1930 der "Feuerwehr St. Egidien" zum 50. Gründungsjahr

- Die nennenswerten Brände in unserem Ort seit 1950 waren:
- am 5. 6. 1953 Lagergebäude und Wohnhaus bei Hans Schumann, Getreidehandlung, Bahnhofstr. 9
Ursache: Explosion durch Selbstentzündung von Chemikalien.
 - am 22. 3. 1956 Scheune bei Bauer, Kurt Weigel, Glauchauer Straße 37
Ursache: Rauchen in der Scheune
 - am 23. 5. 1959 Scheune bei Bauer Frohmüt Kleindienst, Lungwitzer Straße 4
Ursache: Funkenflug der Bahn
 - am 16. 12. 1959 BHG - Bahnhofstraße 21, bäuerliche Handelsgenossenschaft
Ursache: nicht geklärt
 - am 14. 1. 1965 Wohnhaus bei Bauer Kurt Hauck Lichtensteiner Str. 6
Ursache: nicht geklärt
 - am 10. 3. 1968 Scheune bei LPG-Dörrfeldt, Lungwitzer Str. 111
Ursache: Brandstiftung
 - am 11. 3. 1969 Stallgebäude bei Bauer Kurt Hauck, Lichtensteiner Str. 6
Ursache: leichtsinniger Umgang mit Feuer
 - am 11. 8. 1969 Garage bei William Tirschmann, Glauchauer Str. 7
Ursache: Feuerzeug ausprobiert
 - am 13. 9. 1970 Feldscheune vom ehem. Bauernhof Dörrfeldt auf der Flur am Heidelberg
Ursache: Brandstiftung
 - am 1. 6. 1975 Hühnerstall bei Fritz Laux, Lungwitzer Str. 77
Ursache: Wärmestrahlung durch Infrarot
 - am 18. 8. 1986 Scheune bei Arthur Dörr, Glauchauer Str. 53
Ursache: Blitzschlag
 - am 25. 3. 1990 Schuppen bei Arno Fischer, Lessing-Weg 5
Ursache: Fahrlässigkeit
 - am 21. 9. 1991 Scheune bei Schneider, ehemals Bergmann, Am Anger 6
Ursache: Brandstiftung durch Kinder
 - am 30. 11. 1991 Waschkaue der Nickelhütte
Ursache: Brandstiftung

Bei allen Bränden rückte die "Freiwillige Feuerwehr" nach Ertönen der Sirene aus. Zur Zeit sind in dieser Wehr 25 Kameraden aktiv, dazu kommen noch 10 aktive Frauen und eine aus 15 Mann bestehende Blaskapelle. Die Altersklasse reicht von 17 bis 60 Jahre. Im Besitz der Feuerwehr befinden sich 2 Löschfahrzeuge, wobei sich der seit 1975 verantwort-

liche Wehrleiter, Herr Horst May, Jahrgang 1939, bald ein neues Fahrzeug wünscht. Er kam 1950 durch Zuzug nach St. Egidien und trat mit 16 Jahren 1955 in die Gruppe der erfahrenen Feuerwehrleute ein. Sein Wunsch ist es außerdem, daß bald eine Jugendfeuerwehr im Ort entsteht. Vielleicht schon ab September 1993 können dann interessierte Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr erlernen und später ihren Mut im Kampf mit dem Feuer beweisen.



Brand am 10. 3. 1968 der Scheune vom LPG-Gut Dörfeldt.

Zum Brand im Bauernhof Kleindienst am 23. Mai 1959 sollte noch erwähnt werden, daß dieser Tag ein Samstag war und zur damaligen Zeit genau 13.00Uhr die Funktionsproben der Sirenen landesweit stattfanden. Da kurz vorher das Feuer durch Funkenflug einer Dampflok ausbrach, wurde der Alarm zunächst von den Feuerwehrleuten mißverstanden. Daraufhin wurde nochmals **Katastrophen-Alarm** gegeben! Unterdessen hatt ein Wismut-Bus angehalten. Die herzhaften Wismut-Kumpel erkannten die Gefahr und griffen mutig zum Wassereimer. Dadurch wurde das Übergreifen der Flammen auf Wohnhaus und Scheune verhindert. Die Feuerwehr holte das Spritzwasser aus dem Teich des Bauern Richter.

Gottfried Keller

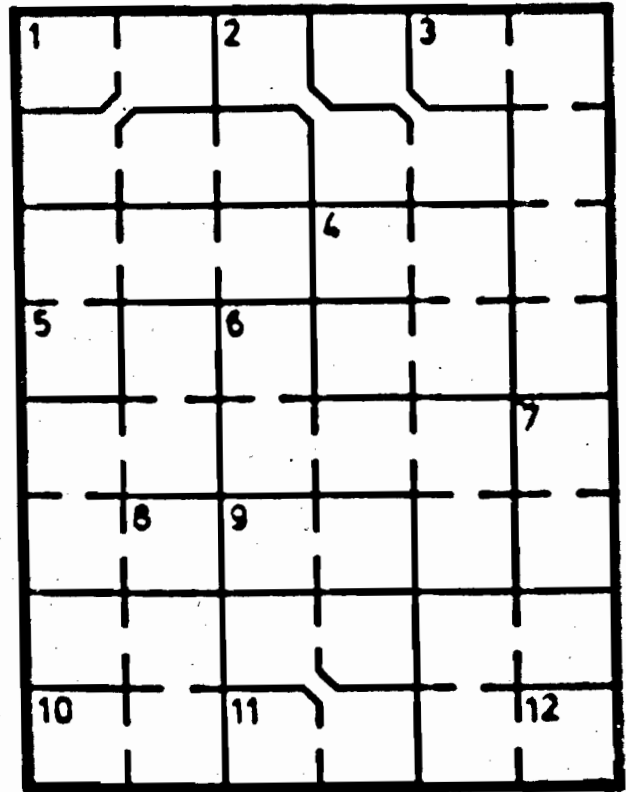
Rätselecke

Labyrinthrätsel

In die Figur sind 12 Begriffe einzutragen. Sie beginnen jeweils in einem Zahlenfeld, folgen immer so weit wie möglich den gegebenen Durchlässen und haben nachstehende Bedeutungen:

- 1 Längenmaß
- 2 russischer Männername
- 3 Hafenstadt in Bulgarien
- 4 Männerjacke
- 5 besitzanzeigendes Fürwort
- 6 Rennetappe; Teil eines Boxkampfes
- 7 chemisches Zeichen: Magnesium

- 8 Abflußgraben
- 9 Kfz-Z.: Lindau
- 10 österreichische Stadt im Inntal
- 11 Farbe
- 12 Textilerzeugnis



Bei richtiger Lösung ergibt sich, Reihe für Reihe gelesen, der Anfang eines Wanderliedes.

1. Welche Uhren zeigen nur heitere Stunden an?
2. Welche Bilder sieht man nur im Finstern?
3. Welche Kunst ist die geschmackvollste?
4. Welche Gabel dient nicht zum Essen?

Auflösung der Rätsel des Vormonats
Bilderrätsel:

Angler Nr. 2

1. Und
2. Die Uhr
3. Einen Schatten
4. Keine - beide brennen kürzer
5. Der Dachstuhl

Die Bücherecke

Im Angebot haben wir wieder mal

Karl May: Winnetou Band I, II und III
Benito Juarez
Schloß Rodriganda
Die Pyramide des Sonnengottes
Trapper Geierschnabel
Der sterbende Kaiser
Schacht und Hütte

Edgar Wallace: Die gelbe Schlange
 Der schwarze Abt
 Der Safe mit dem Rätselschloß

Agatha Christie: Ein diplomatischer Zwischenfall
 Das Geheimnis von Sittaford
 Elefanten vergessen nicht



Natur ohne Grenzen



Damit die Schwalben auch zukünftig als Frühlingsboten zurückkehren, müssen wir die Natur über Grenzen hinweg schützen.

Unterstützen Sie unsere Arbeit zur Erhaltung gefährdeter Rastplätze für wandernde Tierarten in Europa!

Die Aktion "Natur ohne Grenzen" ist ein konkreter Beitrag zur europäischen Umweltverständigung.

Die Bewahrung unseres gemeinsamen europäischen Naturerbes ist eine Aufgabe für uns alle.

Bitte senden Sie mir:

- Informationsmappe (5,- DM anbei)
- Aktionsbuch "Natur ohne Grenzen" (60,- DM anbei)

Senden Sie bitte diese Anzeige mit Ihrer Anschrift an die: Stiftung Europäisches Naturerbe Göttinger Str. 19, 7760 Radolfzell 78031

Spendenkonto Nr. 333
 Baden-Württembergische Bank
 Stuttgart (BIZ 604 300 60)



Gesucht wird eine Bürokraft

mit EDV-Kenntnissen und Basiskenntnissen
 - halbtägig - vorläufig für ein halbes Jahr.

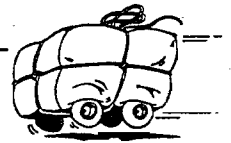
Arbeitsplatz:

St. Egidien, Bahnhofstr. 25 im Verwaltungsgebäude der Fa. Oris

Interessenten melden sich bitte bei:

Dr. Leonhard Moll, Geo-Consult GmbH
 Tel.-Nr. 51 75

Regelmäßige Anzeigenwerbung - der schnelle Weg zum Verbraucher

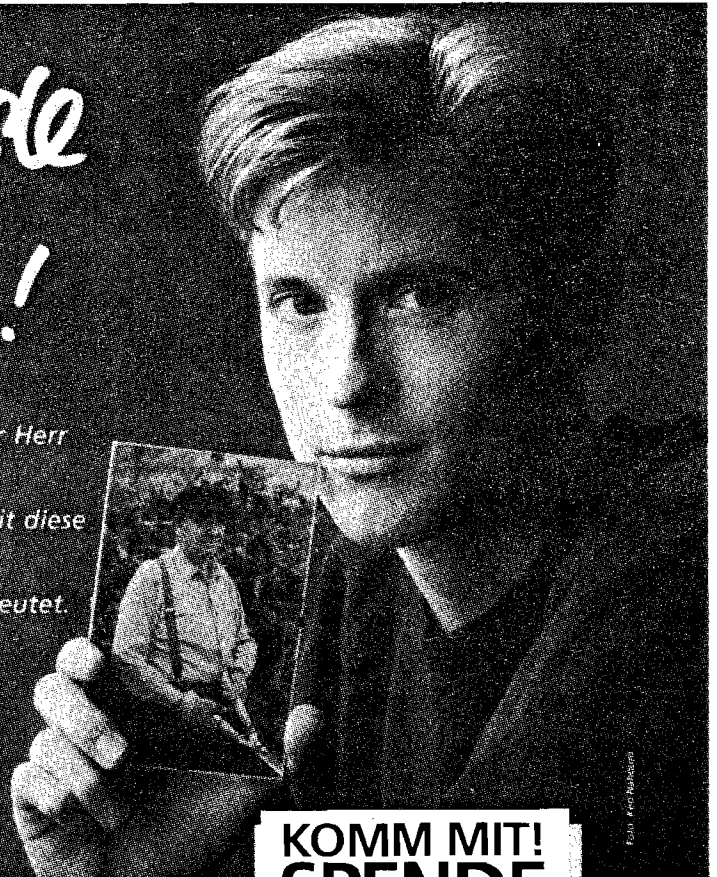


Jetzt spende ich auch!

„Denn vor einem halben Jahr hatte mein alter Herr eine schwere Operation.

Zwölf Menschen haben Blut gespendet, damit diese Operation überhaupt möglich wurde.

Da habe ich erlebt, was eine Blutspende bedeutet. Die Chance für eine Ehrenrunde im Leben.“



KOMM MIT!
 SPENDE
 BLUT
 BEIM ROTEN KREUZ